

## FEST- und EVENTGESCHÄFT

Wichtige Hinweise und Besonderheiten

Liebe Kundin, lieber Kunde!

Wir freuen uns sehr, dass Sie uns mit der Getränkebelieferung und der Gestellung von Fest- u. Eventtechnik beauftragen. Damit wir Ihre Vorbereitungen sowie die Durchführung des Events bestmöglich unterstützen, bitten wir um die Beachtung der folgenden Regularien, als Ergänzung zu den geltenden AGB's.

### 1.) Bestellung der Fest- u. Event-Technik

- **Ordern Sie bitte frühzeitig** und nutzen Sie die Erfahrung unseres Vertriebsteams für eine effiziente Kapazitätsplanung.

### 2.) Auftragsbestätigung für Eventtechnik

- Sie erhalten ein **Angebot**, dass Sie bitte fristgemäß und schriftlich (Fax/E-Mail) bestätigen. Ohne diese Bestätigung können wir nicht tätig werden.
- Leider kann es bei der Fest- u. Eventtechnik auch zu technischen Ausfällen kommen. Deswegen garantieren wir keinen bestimmten ASW bzw. Ausstattungen. Änderungen sind auch kurzfristig ohne vorherige Informationen möglich.
- Bitte berücksichtigen Sie die Stornierungsfristen für die gebuchte Fest- und Eventtechnik.

### 3.) Warenbestellung und Kommission

- **Ordern Sie unbedingt rechtzeitig!** In der Saison ist die Lieferfähigkeit oft eingeschränkt. Ein **Bestellvorlauf von 14 Tagen** gibt Sicherheit. Kurzfristige Artikeländerungen sind leider trotzdem möglich.
- Gern unterstützen wir Sie auch mit einer Warenlieferung auf **Kommission**. Diese ist vorab gesondert anzufragen und nur für das gängige Sortiment und **nicht** für **Vorbestellartikel** möglich. (Kommissionservice: 6,00 €/Fass; 2,50 €/Kiste; 1,00 €/Fl. WSS; 6,00€ AFG Behälter/Premix).

### 4.) Anlieferung der Technik und der Ware

- Die Terminierung der Lieferung erfolgt kurzfristig. Verzögerungen im Ablauf / Straßenverkehr sind möglich.
- Stellen Sie sicher, dass am **Übergabeort/-zeit** ein **Ansprechpartner** (Handy-Nummer!) anwesend ist.
- Der **Lieferort** muss mit LKW **sicher befahrbar** sein (fester Untergrund; Durchfahrthöhe)
- Bei **Selbstabholung** von Ausschankwagen: Beachten Sie die max. **Anhängelasten** des Zugfahrzeuges!

### 5.) Nutzung der Fest- u. Eventtechnik

- Die Fest- u. Eventtechnik dient **ausschließlich** für den Ausschank/**Verkauf unserer Waren**.
- Ein Umbau der Zugvorrichtung oder eine bauliche Veränderung der ASW ist nicht gestattet.

### 6.) Abholung der Technik und der Ware

- Die **Rückholzeit** wird **kurzfristig abgestimmt**. Bitte gewährleisten Sie eine persönliche Übergabe (Handy-Nummer) der Technik / Ware / Leergut.
- Die qualitative / quantitative **Kontrolle** der Rücklieferung erfolgt **auf unserem Betriebshof**. Die Kontrolle auf dem Betriebshof ist Basis für die Rechnungslegung.
- Es erfolgt **keine Gutschrift** von **angebrochenen oder beschädigten Flaschen** oder Gebinden.

### 7.) Versicherung, Unfälle und Beschädigungen

- Die für den Straßenverkehr zugelassene Fest- u. Eventtechnik ist mit einer VK-Versicherung mit Selbstbeteiligung versichert. Bitte schließen Sie als Betreiber eine **geeignete Versicherung** ab, die Schäden abdeckt, die während des Betriebes entstehen können.
- Für **Schäden**, die während der Überlassung entstehen, sind Sie ersatzpflichtig (**Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten**).
- Das Bekleben oder Beschreiben der Fest- und Eventtechnik ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen berechnen wir eine Reinigungsgebühr von mindestens 60,00 €.

Senftenberg, 02.01.2025

SLH Getränke GmbH

Kd. -Nr. \_\_\_\_\_

Tilo Schenker

zur Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_  
(Datum / Unterschrift)